

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatsitzung vom 18. März 2019

145	190.001	Verschiedenes
	108.010	Parteien
		Finanzfragen im Zusammenhang mit dem Steuerfuss / Anfrage SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren / Antworten

Der Gemeinderat hat im Zuzwil-aktuell vom 22. Februar 2019 über den erfreulichen Rechnungsabschluss 2018 und das Budget 2019 berichtet. Darin enthalten war auch die Botschaft, dass der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 29. März 2019 ein Antrag für eine Steuerfussreduktion um fünf Punkte gestellt wird.

Die SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren hat mit E-Mail vom 6. März 2019 verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss und dem Antrag der Reduktion des Steuerfusses eingereicht. Sie habe die Nachricht über die Senkung des Steuerfusses mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis genommen. Die gestellten Fragen werden anschliessend beantwortet:

- 1. Wie war das Stimmverhältnis im Gemeinderat beim Beschluss der Steuerfussenkung?*
Der Gemeinderat entscheidet aufgrund detaillierter Zahlen über eine Senkung, Beibehaltung oder Erhöhung der Steuersätze. Die Bürgerschaft beschliesst jeweils an der Bürgerversammlung abschliessend über den vom Gemeinderat gestellten Antrag. Das Stimmenverhältnis innerhalb des Gemeinderates ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, es gilt das Kollegialitätsprinzip.
- 2. Welche (finale) Steuerfusshöhe ist beim Ziel eines «langfristig stabilen Steuerfusses» geplant?*
Der Gemeinderat hat keine «finale» Höhe festgelegt. Immerhin konnte im Rechnungsjahr 2018 ein Ertragsüberschuss von rund 2,4 Millionen Franken erzielt werden. Mit dem Antrag, einerseits die Rechnung mit fast zwei Millionen Franken zu entschulden und den Steuerfuss zu senken, wurde aus Sicht des Gemeinderates ein ausgewogener Vorschlag erarbeitet. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben an der Bürgerversammlung das letzte Wort.
- 3. Welche Eigenkapitalhöhe ist kritisch bzw. bei welcher Höhe müsste Gegensteuer gegeben werden?*
Gemäss Leitfaden des Kantons handelt es sich beim Eigenkapital um den Ausgleich von Aufwand und Ertrag = Haushaltgleichgewicht. Im Budget der Erfolgsrechnung haben die Einnahmen die Ausgaben auszugleichen. Ein Ausgabenüberschuss kann vorgesehen werden, wenn er durch das Eigenkapital gedeckt ist. Das Haushaltgleichgewicht (Einnahmen = Ausgaben) ist bestimmend für die Höhe des Steuerfusses. Dieser Grundsatz will verhindern, dass eine Gemeinde in eine untragbare Überschuldung gerät. Zudem gibt es ein internes Finanzcontrolling. Das Eigenkapital soll zwischen 0 und 50 Prozent der einfachen Steuer der natürlichen Personen betragen. Derzeit liegt dieses bei 70 Prozent. Das Eigenkapital wird in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen und bildet zusammen mit dem Fremdkapital das Gesamtkapital der Gemeinde. Das Eigenkapital wird für die Deckung von allfälligen Aufwandüberschüssen verwendet.
- 4. Falls das Eigenkapital unter eine kritische Marke sinkt, wie würde dies aufgefangen werden? In welchen Bereichen würde der Rotstift angesetzt werden? Oder gäbe es (zuerst) eine Steuererhöhung?*
Das Eigenkapital darf nicht ins Minus geraten, das Budget muss ausgeglichen gestaltet werden. Wenn die Höhe des Eigenkapitals kritisch wäre, müsste entweder der Steuerfuss erhöht und/oder der «Rotstift» angesetzt werden. Momentan ist nicht relevant, in welchen Bereichen der «Rotstift» angesetzt werden müsste.

5. *Wäre der Gemeinderat bereit, den Steuerfuss wieder anzuheben, sollte es nötig werden?*
Ja.
6. *Sind trotz Steuerfussenkung geplante und noch ungeplante Projekte (z.B. gemäss Finanzplan) möglich oder wo müssen Abstriche gemacht werden? Hat es noch Platz für neue Projekte?*
Alle geplanten Investitionsvorhaben gemäss Investitionsprogramm (siehe Geschäftsbericht Seite 49) sind im Finanzplan integriert und können aus heutiger Sicht mit einem Steuerfuss von 87 Prozent finanziert werden. Momentan sind keine anderen Projekte bekannt.
7. *Wie steht der Gemeinderat zum (prioritären) Schuldenabbau und wie wichtig ist dies für ihn? Und kommt zuerst Schuldenabbau oder Steuerfussenkung?*
Die Schulden konnten dank des guten Rechnungsergebnisses 2018 weiter abgebaut werden. Im Jahr 2019 wird dies nicht möglich sein, da die gesamten Investitionskosten der neuen Dreifachturnhalle anfallen.
Die Nettoschuld pro Einwohner variierte in den letzten fünf Jahren stark, das heisst dank der guten Rechnungsergebnisse konnte die Verschuldung pro Einwohner reduziert werden (2018: Fr. 1'869.- / 2017: Fr. 2'718.- / 2016: Fr. 2'781.- / 2015: Fr. 2'914.- / 2014: Fr. 3'433.-). Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass Zuzwil gemäss den statistischen Zahlen des kantonalen Amtes für Gemeinden eine hohe Verschuldung aufweist. Aufgrund der Höhe des Eigenkapitals ist diese jedoch tragbar.
8. *Wie sind der Verlauf der Verschuldung sowie die Prognose für die nächsten Jahre?*
Gemäss Finanzplan (siehe Geschäftsbericht Seite 52) wird das Eigenkapital bis ins Jahr 2023 voraussichtlich auf rund 5,4 Millionen Franken sinken (gemäss internem Finanzcontrolling immer noch rund 40 Prozent). Die Nettoschuld je Einwohner wird während dieser Zeitspanne gemäss Prognosen auf rund 4'800 Franken ansteigen. Die geplanten Investitionen in den nächsten fünf Jahren können nicht ausschliesslich mit eigenen Mitteln finanziert werden.
9. *Was unternimmt die Gemeinde, um die Verschuldung zu reduzieren bzw. abzubauen?*
Der Gemeinderat strebt einen guten Mix an – investieren und Steuersätze attraktiv halten. Dies trägt zu einer gesunden Finanzlage bei.
10. *Was unternimmt die Gemeinde, um die Preise von Boden-, Immobilien- und Mietpreise zu senken?*
Diese Preise werden vom Markt bestimmt, hier kann der Gemeinderat nichts dazu beitragen. Zuzwil ist für Familien (modernes Schulangebot, attraktive Spielplätze, Begegnungsorte, diverse Vereine usw.) sowie Einzelpersonen attraktiv.

Erwägungen

Die im Sachverhalt festgehaltenen Antworten könnten von allgemeinem Interesse sein. Deshalb sollen diese den Parteien zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat ist gerne bereit, mit den Parteienvertretern am nächsten «Feierabendgespräch» vom Montag, 11. November 2019, weitere Anliegen zu besprechen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben der SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren. Die Antworten auf die gestellten Fragen sind direkt eingefügt.
2. Die gestellten Fragen liegen im Interesse der Allgemeinheit. Deshalb wird die Beantwortung auch den übrigen Parteien mittels Protokollauszug zur Verfügung gestellt.

3. Auszug an (anstelle eines Briefes)
- SP Zuzwil, Raffael Sarbach, Hinterdorfstrasse 12, 9524 Zuzwil
 - alle Ortsparteien (CVP, FDP, JFDP, SVP)
 - Mitglieder Geschäftsprüfungskommission (per E-Mail)
 - sämtliche Gemeinderäte
 - Gemeindepräsidium
 - Akten

Zuzwil, 19. März 2019

Gemeinde Zuzwil

Gemeinderat



Roland Hardegger
Gemeindepräsident



Sandra Hollenstein
Ratsschreiberin



Gemeinde Zuzwil
Gemeinderat
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil

9524 Zuzwil, 5. März 2019

Finanzfragen im Zusammenhang mit dem Steuerfuss

Geschätzter Roland
Geschätzte Gemeinderäte

Kürzlich war im Mitteilungsblatt zu lesen, dass die Gemeinde Zuzwil einen positiven Rechnungsabschluss 2018 hat. Der Steuerfuss soll daher um fünf Punkte auf neu 87 Prozent reduziert werden.

Die SP nimmt diese Nachricht mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis. Einerseits ist es sehr erfreulich, dass haushälterisch mit den Finanzen umgegangen wurde, bzw. dass ein Ertragsüberschuss von 2,4 Millionen resultiert. Andererseits macht uns die Verschuldung und die steigenden Preise Sorgen. Gemäss Geschäftsbericht 2017 lag die Verschuldung bei 11,1 Millionen, was laut Richtwert als „hohe Verschuldung“ gilt. Gleichzeitig steigen die Boden-, Immobilien- oder Mietpreise. Zuzwil ist in dieser Hinsicht einer der teuersten Ortschaften der Region.

Im Artikel unter Finanzpolitik steht, dass der Gemeinderat einen langfristig stabilen Steuerfuss anstrebt. Wenn man bedenkt, dass der Steuerfuss vor 3 Jahren bei 100% lag, im 2018 von 95 auf 92% gesenkt wurde und jetzt im 2019 um weitere 5%, irritiert dieser Satz gewaltig.

Die SP hat zum Steuerfuss und zu den Finanzen folgende Fragen:

- Wie war das Stimmverhältnis im Gemeinderat beim Beschluss der Steuerfussenkung?
- Welche (finale) Steuerfusshöhe ist beim Ziel eines „langfristig stabilen Steuerfusses“ geplant?
- Welche Eigenkapitalhöhe ist kritisch, bzw. bei welcher Höhe müsste Gegensteuer gegeben werden?

- Falls das Eigenkapital unter eine kritische Marke sinkt, wie würde dies aufgefangen werden? In welchen Bereichen würde der Rotstift angesetzt werden? Oder gäbe es (zuerst) eine Steuererhöhung?
- Wäre der Gemeinderat bereit, den Steuerfuss wieder anzuheben, sollte es nötig werden?
- Sind trotz Steuerfussenkung geplante und noch ungeplante Projekte (z.B. gemäss Finanzplan) möglich oder wo müssen Abstriche gemacht werden? Hat es noch Platz für neue Projekte?
- Wie steht der Gemeinderat zum (prioritären) Schuldenabbau und wie wichtig ist dies für ihn? Und kommt zuerst Schuldenabbau oder Steuerfussenkung?
- Wie ist der Verlauf der Verschuldung sowie die Prognose für die nächsten Jahre?
- Was unternimmt die Gemeinde, um die Verschuldung zu reduzieren bzw. abzubauen?
- Was unternimmt die Gemeinde, um die Preise von Boden-, Immobilien- und Mietpreise zu senken?

Die SP-Zuzwil-Züberwangen hat durchaus viele Ideen und Vorschläge zu weiteren Projekten, Investitionen und Subventionen in unserer Gemeinde. Gerne stellen wir diese in einem gemeinsamen persönlichen Gespräch vor.

Wir danken für die Beantwortung der Fragen und hoffen gleichzeitig, dass Sie die eine oder andere Anregung für die Gemeinde in die Planung/Umsetzung aufnehmen. Es würde uns freuen.

Freundliche Grüsse im Namen der SP Zuzwil



Raffael Sarbach

Ansprechperson SP Zuzwil-Züberwangen-Weieren